

### AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 25. MAI 2023

GESCH.-NR. 2020-0414

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

**33**

**STRASSEN**

**33.06**

**Öffentliche Plätze und Anlagen**

BETRIFFT

**Antrag des Stadtrates betreffend Projekt- und Kreditgenehmigung für die Erstellung des Dorfplatzes Bisikon mit hindernisfreier Bushaltestelle / Substantielles Protokoll**

[...]

### 3. Geschäft-Nr. 2023/014

**Antrag des Stadtrates betreffend Projekt- und Kreditgenehmigung für die Erstellung des Dorfplatzes Bisikon mit hindernisfreier Bushaltestelle**

### ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament mit Beschluss (SRB-Nr. 2023-25) vom 2. Februar 2023 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 2. Februar 2023 folgenden Antrag:

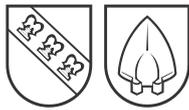
#### DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG

#### BESCHLIESST:

1. Für die Neugestaltung des Dorfplatzes Bisikon mit hindernisfreier Bushaltestelle wird ein Objektkredit von Fr. 415'000.- (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 5130.5010.011, Anlage-Nr. 11251, bewilligt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Stadtrat Ressort Tiefbau
  - b. Abteilung Tiefbau
  - c. Abteilung Finanzen
  - d. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.



### AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 25. MAI 2023

GESCH.-NR. 2020-0414

BESCHLUSS-NR.

---

### BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission statt. Mit Schreiben vom 28. März 2023 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Parlament einstimmig, den Objektkredit für die Erstellung des Dorfplatzes Bisikon mit hindernisfreier Bushaltestelle, zu genehmigen.

---

### PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der parlamentarischen Geschäftsordnung (Art. 64 GeschO STAPA) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

---

### REFERAT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

REFERENTIN SIMONE WEGMANN, MITTE

*Simone Wegmann, Mitte*, in ihrer Funktion als Referentin der Rechnungsprüfungskommission, präsentiert dem Parlament die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte und den Kerngehalt des Geschäftes. Simone Wegmann bedient sich dazu einer visuellen Projektion, welche die wichtigsten Inhalte des stadträtlichen Antrages und Bemerkungen bzw. Erkenntnisse der Rechnungsprüfungskommission bestmöglich illustriert. Die Projektionsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll. Der materielle Bestandteil der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragsschrift und dem sinngemäss rezierten Kommissionsbericht, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

---

*Der Parlamentspräsident* erteilt weiteren Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission das Wort. Nachdem dieses nicht durch weitere Mitglieder der vorberatenden Kommission beansprucht wird, öffnet er die Diskussion für das Gesamtparlament.

---

### VOTEN GESAMTPARLAMENT

DANIEL HUBER, SVP

*Daniel Huber, SVP*, kommt nicht umhin, festzustellen, dass unter der Bezeichnung «Dorfplatz Bisikon» gemeinhin etwas Anderes verstanden wird.

Es handle sich um eine verhältnismässig kleine Fläche von lediglich 75 m<sup>2</sup>, die noch der freien Gestaltung überlassen wurde. Ein Dorfplatz umschliesse sicherlich eine grössere Vorstellung in umfangreicheren Dimensionen. Treffender wäre wohl die Bezeichnung «Dorfplätzli» oder «Bushaltestelle mit Sitzgelegenheit im Grünen» gewesen.



### AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 25. MAI 2023

GESCH.-NR.

2020-0414

BESCHLUSS-NR.

Unbestrittenes Element bildet wohl die Einbindung der hindernisfreien Bushaltestelle. Ebenso taxiert es die SVP-Fraktion als sinnvoll, den Brunnen zu versetzen, um so den Privateigentümern entgegenzukommen.

Dass der Einbau einer Trafo-Station mit einem Bushäuschen kombiniert werden soll, erachtet Daniel Huber als Superidee; ebenso die Tatsache, dass in Bisikon an jener zentralen Stelle ein Standort zur Sammlung des Kehrichts mittels Unterfluranlage entstehen soll. Allerdings sei es wohl eine Chance vertan, dort nicht gleich auch eine Möglichkeit zur Entsorgung anderer Fraktionen, wie beispielsweise Glas, vorzusehen. Um sich des Glasabfalles zu entledigen sei dann halt doch der Gang bzw. die Fahrt nach Kindhausen, Illnau oder Effretikon unter die Füsse bzw. die Räder zu nehmen, was sich wiederum als nicht umweltschonend erweise. Wie gestaltet sich die Entsorgung von Altglas etwa für ältere Personen?

Einen weiteren klärungsbedürftigen Punkt ortet Daniel Huber im Parkplatzregime. Bislang konnte der Parkplatz, welcher zum Umschwung des ehemaligen Restaurants Rosengarte zählte, auch für andere Zwecke genutzt werden – entsprechend wurde dies geduldet. Neu bestünde nur noch ein Parkplatz, der noch durch den Unterhaltsbetrieb der Abteilung Tiefbau benutzt werden dürfe. Daniel Huber erachtet diese neue Ausgangslage als schlecht. Wo parkieren nun die Urnengängerinnen und Urnengänger am Abstimmungs- bzw. Wahlsonntag?

Daniel Huber kann sich des Eindruckes nicht erwehren, wonach Bisikon in der allgemeinen Entwicklung immer mehr ausgegrenzt werde. Er sei selber kein Bisiker – aber der Stadtrat müsse sich die Frage erlauben dürfen, weshalb beispielsweise der Verein der Aktiven Bisiker nicht in die Überlegungen miteinbezogen wurde.

Dennoch sei positiv zu erwähnen, dass der Stadtrat nun in Aussicht stelle, nach dem heutigen Parlamentsbeschluss die Volksnähe zu suchen, indem er eine Informationsveranstaltung zum beschlossenen Projekt durchführen werde.

Die SVP-Fraktion ortet bei den Ressourcen, die für den Unterhalt des Platzes und des angedachten Mobiliars einzusetzen sind, Fragezeichen. Dem bestehenden Personal des Unterhaltsbetriebes würde jetzt schon viel zugemutet und ob der partizipative Unterhalt mit einbezogenen Vereinen aufgehen wird, sei noch nicht geklärt.

Aufgrund der genannten Kritikpunkte sei die Fraktion geteilter Auffassung, was die Unterstützung dieses Projektes betreffe. Die Fraktionsmitglieder werden dies daher in ihrem Stimmverhalten zum Ausdruck bringen.

---

KATHARINA MORF, FDP/JLIE

*Katharina Morf, FDP/JLIE*, freut sich namens der angeschlossenen Fraktion, dass in der Stadt in Kürze überhaupt irgendwo ein Dorfplatz eingeweiht werden darf und weist mit diesem Seitenhieb auf die seit nunmehr bald 17 Jahren in Illnau offene Dorfplatz-Frage hin.

Der Platz in Bisikon sei für eine Begegnungszone gut geeignet; das läge auf der Hand. Der Platz zeichne sich zudem durch seine zentrale Lage und seine überschaubare Grösse aus. Zudem erweise sich die Idee, die notwendige Trafostation, die Bushaltestelle und eine Unterflursammelstelle zu kombinieren bzw. zu vereinen als wahrer Glücksgriff. Auch dem Dorfbrunnen sei seine neue Heimat gegönnt.

Dennoch hinterlasse auch dieses Projekt einen schalen Nachgeschmack. Offenbar habe man verlernt, pragmatische Lösungen zu finden – selbst für eine derart «kuschelige» Platzgrösse musste eine Studie bemüht werden, was hohe Kosten nach sich zöge. Stattdessen hätte die Bisiker Bevölkerung von Beginn weg abgeholt werden und in die Gestaltung miteinbezogen werden sollen. Gerade exemplarisch bei diesem Beispiel hätte



### AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 25. MAI 2023

GESCH.-NR.

2020-0414

BESCHLUSS-NR.

doch der Prozess nach Ansicht der FDP/JLIE-Fraktion ziemlich schlank durchgeführt werden können. Mit den «Aktiven Bisikern» verfüge das Dorf über einen hervorragend besetzten Verein, der seit Jahren keine Mühe, keinen Aufwand und keine Arbeit scheut, das Dorfleben zu bereichern und somit eben auch ein «Miteinander» zu ermöglichen und im Rahmen dessen Arbeiten an seine Mitglieder zu delegieren.

Immerhin habe die angestrenzte Studie auch gezeigt, dass der Platz eben optimal läge. Der Stadtrat schreibe in seinem Antrag, dass der Platz auch für Festanlässe genutzt werden sollte. Nun, das sei angesichts der Klein-Dimensionierung dann doch ein unrealistisches Unterfangen; auch da die Freifläche teilweise auf Rabatten entfällt. Die Bisiker seien aber gemeinhin als kreative Dorfbevölkerung bekannt – sie werden zur Durchführung ihrer Festivitäten sicherlich eine Lösung finden.

Im Weiteren bewerbe der Stadtrat in seinem Antrag zur Steigerung der Aufenthaltsqualität die Installation von Sitzgelegenheiten, welche auch Bedürfnisse und Ansprüche über sämtliche Generationen hinweg befriedigen sollen. Das sei löblich und zu begrüßen. Die bebilderten Beispiele hingegen lassen Fragen zu, was die Generationentauglichkeit betreffe. Weshalb solch ungestümes Mobiliar auch noch gemietet werden soll, erschliesse sich Morf nicht ohne Weiteres. Ein praxisbezogenes Vorgehen hätte sich wohl auch hier bewährt; die Stadt hätte die Ressourcen der Klassen des eigenen Berufsvorbereitungsjahres nutzen können, um solches Material zu erstellen und in Zusammenarbeit mit dem Verein Aktiven Bisiker zu unterhalten. Das Berufsvorbereitungsjahr BVJ habe seine diesbezüglichen Qualifikationen bereits anlässlich ähnlicher Ausgangslagen unter Beweis gestellt. Nicht zuletzt hätte dies wohl auch die kostengünstigste Variante und eine «Win-Win-Situation» dargestellt.

Nichtsdestotrotz unterstützt die FDP-Fraktion den Antrag in der nun vorliegenden Form und freue sich für die Bisiker-Bevölkerung, wenn diese bald einen nicht ganz günstigen Dorfplatz ihr Eigen nennen darf.

---

LEONIE ANTWEILER, SP

*Leonie Antweiler, SP*, dankt namens ihrer Fraktion dem Stadtrat und der Verwaltung für die Ausarbeitung des Projektes des Dorfplatzes in Bisikon. Das Projekt zeichnet sich durch seine Benutzenden-zugewandten Bestandteile durch Benutzerfreundlichkeit- und Zweckmässigkeit aus. Leonie Antweiler erwähnt, wie ihre Vorredenden die einzelnen Elemente, welche das Projekt umfassen. Besonders freut sie sich über den Umstand, wonach die Bushaltestelle einen hindernisfreien Zugang in die Verkehrsbusse ermöglichen wird. Sie hoffe, dass das Postulat bzw. die gesetzliche Vorgabe der Hindernisfreiheit bald an jeder Bushaltestelle in Illnau-Effretikon umgesetzt sei.

Der Dorfplatz mit seiner begrünten Fläche eigne sich wohl auch als Treffpunkt für die eine oder andere Aktivität des örtlichen Cevi- oder Pfadi-Vereines. Leonie Antweiler kann sich sehr gut vorstellen, dass Bisiker und Bisikerinnen den Platz nutzen werden, um sich generationenübergreifend dort zu treffen, was auch ein Anliegen der SP-Fraktion verwirklicht. Die Fraktion empfiehlt, den Antrag gutzuheissen.

---

Nachdem weder weitere Mitglieder der vorberatenden Rechnungsprüfungskommission noch Mitglieder aus dem Parlamentsplenum das Wort zu begehren wünschen, erteilt *der Parlamentspräsident* dem Referenten des Stadtrates das Wort. Sachlich zuständig ist Stadtrat Erik Schmausser, GLP, Ressort Tiefbau.

---



### AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 25. MAI 2023

GESCH.-NR. 2020-0414

BESCHLUSS-NR.

STADTRAT ERIK SCHMAUSSER, GLP  
RESSORT TIEFBAU

*Stadtrat Erik Schmausser, GLP*, wünscht eine Aussage von Parlamentarierin Morf zu korrigieren, welche die Konformität der Sitzangelegenheiten betreffe. Offenbar ergab sich hier ein Missverständnis. Die bei der Bushaltestelle positionierten drei Sitzgelegenheiten seien allesamt altersgerecht ausgelegt; die in den Geschäftsunterlagen abgebildeten Illustrationen würden die Ausstattung des hinteren Teils des Platzes betreffen, welches unter anderem Mobiliar umfasst, das für andere Zielgruppen ausgerichtet sei.

Stadtrat Schmausser wolle im Übrigen die Gelegenheit nutzen, um der Grundeigentümerin zu danken, die sich bereit erklärt hat, entsprechende Teile ihres Grundbesitzes der Stadt zugänglich zu machen.

Die Abteilung Tiefbau werde nach den Sommerferien für die Einwohnerinnen und Einwohner von Bisikon eine Informationsveranstaltung durchführen, um sie über das Vorhaben detailliert zu informieren.

Stadtrat Schmausser dankt für eine wohlwollende Aufnahme des Geschäftes durch das Stadtparlament.

-----

*Der Parlamentspräsident* erkennt das Bedürfnis von Parlamentsmitglied Matthias Müller, Mitte, gestützt auf Art. 68 GeschO STAPA eine Zwischenfrage zu stellen. Dazu ist das Einverständnis des adressierten Redners, Stadtrat Erik Schmausser, erforderlich, welcher die Frage nach Rückfrage durch den Parlamentspräsidenten gestattet.

-----

ZWISCHENFRAGE  
MATTHIAS MÜLLER, MITTE

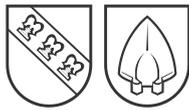
*Matthias Müller, Mitte*, möchte vom Stadtrat in einer klaren Aussage in Erfahrung bringen, weshalb die Trafostation unbedingt dort positioniert werden muss, wo sie jetzt auf den Plänen eingezeichnet sei.

-----

BEZUGNAHME AUF ZWISCHENFRAGE MÜLLER  
STADTRAT ERIK SCHMAUSSER, GLP  
RESSORT TIEFBAU

*Stadtrat Erik Schmausser, GLP, Ressort Tiefbau*, versucht die Antwort kurz zu fassen. Die Trafostation soll möglichst auf öffentlichem Grund platziert werden, da Private sich wenig erbaulich zeigen, wenn die Stadt sie darum ersuche. Die Notwendigkeit der Trafostation begründet sich mit technischen Erforderlichkeiten; die heutige Gesellschaft benötige verstärkte Stromkapazitäten um elektrische und elektronische Geräte hochkadernt zu nutzen. Die oberirdische Trafostation bietet eine gute Gelegenheit, eine gut zugängliche technische Anlage in Betrieb zu nehmen.

-----



### AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 25. MAI 2023

GESCH.-NR. 2020-0414

BESCHLUSS-NR.

#### ZWISCHENFRAGE

UELI KUHN, SPV

*Ueli Kuhn, SVP*, korrigiert eine Aussage zur Trafostation bzw. er möchte nicht, dass der Eindruck entstünde, es sei in Bisikon nicht bereits eine solche Einrichtung vorhanden bzw. die Kapazitäten würden erhöht. Die bisherige Trafostation befände sich nämlich auf seinem Grund und Boden und werde nach Aussage der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich EKZ rückgebaut, sobald die neue Einrichtung in Betrieb genommen werden kann. Die Aussage in der stadträtlichen Antragschrift, wonach Bisikon eine zusätzliche Trafostation erhalte, sei demnach nicht korrekt.

Zudem möchte Ueli Kuhn seitens des Stadtrates dargelegt haben, weshalb die neu geplante Sammelstelle keine Glas- und Alu-Sammelfraktionen mehr umfasse; diese habe man nach Schliessung des Restaurants Rosengarten vor gut zwei Jahren entfernen lassen. Nach Aufhebung der Bushaltestelle an der Kindhauserstrasse strafe der Stadtrat die Bisiker Bevölkerung einmal mehr mit einem Dienstleistungsabbau ab.

-----

#### BEZUGNAHME AUF ZWISCHENFRAGE KUHN

STADTRAT ERIK SCHMAUSSER, GLP

RESSORT TIEFBAU

*Stadtrat Erik Schmausser, GLP, Ressort Tiefbau*, begründet die beschränkten Sammelkapazitäten mit der kleindimensionierten Fläche des Platzes.

-----

Nachdem sich das Redebedürfnis erschöpft hat, leitet der Parlamentspräsident das Beschlussfassungs- bzw. Abstimmungsprozedere ein.

-----



### AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 25. MAI 2023

GESCH.-NR. 2020-0414

BESCHLUSS-NR.

### ABSTIMMUNG

zu Dispositivziffer 1

### DAS STADTPARLAMENT

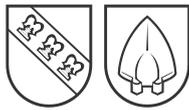
AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG

### BESCHLIESST:

1. Für die Neugestaltung des Dorfplatzes Bisikon mit hindernisfreier Bushaltestelle wird ein Objektkredit von Fr. 415'000.- (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 5130.5010.011, Anlage-Nr. 11251, bewilligt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 15 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlamentes innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
4. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
5. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Stadtrat Ressort Tiefbau
  - b. Abteilung Tiefbau
  - c. Abteilung Finanzen
  - d. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

---

Dieser Beschluss kam in der zur Dispositivziffer 1 durchgeführten Abstimmung mit grossem Mehr zu Stande.



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

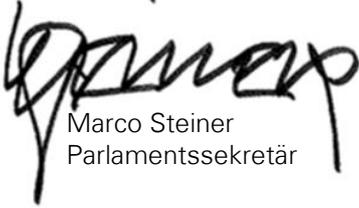
SITZUNG VOM 25. MAI 2023

GESCH.-NR. 2020-0414

BESCHLUSS-NR.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

**Stadtparlament Illnau-Effretikon**



Marco Steiner  
Parlamentssekretär

Versandt am: 26.05.2023